



Pressemitteilung

Überschrift:

Die Landesregierung hat kein Konzept zur Tabletfinanzierung. Eltern in NRW bezahlen die Digitalisierung an den Schulen.

Untertitel:

Die Landtagsabgeordnete Nina Andrieshen stellt eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zu digitalen Endgeräten an den Schulen. Die Antworten sind ernüchternd.

Text:

Die Bocholter Landtagsabgeordnete Nina Andrieshen ist enttäuscht über die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage zur digitalen Bildung und Lernmittelfreiheit in den Schulen. In dieser lässt Andrieshen die Bildungsministerin Yvonne Gebauer Stellung nehmen zu Fragen wie: „Darf die Kommune als Schulträger Erziehungsberechtigte zum Kauf bestimmter digitaler Endgeräte anteilig oder voll verpflichten“, oder „In welchen Besitzstand gehen die Geräte bei Miete oder anteiliger Finanzierung durch die Erziehungsberechtigten nach Beendigung der Schullaufbahn über?“ Aber auch Fragen zum Daten- und Versicherungsschutz will Andrieshen in ihrer Anfrage beantwortet wissen.

„Ich wurde von vielen Eltern darauf angesprochen, dass ihnen der Kauf von Tablets für den Schulunterricht Sorgen bereitet“, so Andrieshen. „Einerseits wurden während des Homeschoolings von vielen Eltern Tablets in Eigenregie angeschafft und es stellt sich nun die Frage, ob sie diese weiterhin nutzen dürfen, andererseits bedeutet ein Neukauf eine hohe finanzielle Belastung. Erst recht, wenn man mehrere schulpflichtige Kinder hat. Beim Blick in andere Kommunen fiel auf, dass es anscheinend eine bunten Flickenteppich an Möglichkeiten gibt, die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Von der Vollfinanzierung, über Teilfinanzierung, Ausleihe bis hin zur Miete ist alles dabei.“

Grund genug für die Abgeordnete, einmal genauer nachzufragen, wie das Schulministerium zu diesen Dingen steht. Die Antworten seitens Frau Gebauer waren ernüchternd. Zwar stellte sie klar, dass Beschaffungsvorgaben für Eltern von Schülerinnen und Schülern unzulässig sind und die Überwachung dieser Rechtslage bei der Schulaufsicht liegt, jedoch billigt sie die freiwillige Anschaffung von digitalen Endgeräten.

„Es ist wichtig und richtig, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erwerben. Der Zugang zu guter und digitaler Bildung darf aber nicht von der Postleitzahl oder dem Geldbeutel der Eltern abhängig sein“, betont Andrieshen. „Im Grunde lässt Schwarz-Gelb die Kinder, Eltern und Schulen bei der Zukunftsfrage der Digitalisierung im Regen stehen. Es gibt kaum Regelungen, welche die Anschaffung von digitalen Geräten betreffen. Jede Kommune muss eigene Wege finden. Dies stellt die Schulträger vor besondere Herausforderungen, denn neben den finanziellen Spielräumen, welcher bei den Kommunen oftmals gering sind, ist auch die Frage eines rechtssicheren Vertrages zwischen Eltern und Schulträger offen.“

Auch im Falle einer Beschädigung oder bei Verlust der digitalen Geräte gibt die Landesregierung die Verantwortung an die Eltern weiter, sofern das Tablet in deren Besitz ist. „Eine Versicherung für diese Fälle unterliegt ihrer eigenen Entscheidung“, so die FDP-Ministerin.

Wem das Tablet gehört bleibt aber ohnehin unklar. Denn viele Schulträger teilen sich die Kosten mit den Erziehungsberechtigten und die Landesregierung macht hier keine Vorgaben. Hier wird lapidar geschrieben, dass hierzu eine Regelung in den (Miet-)Verträgen getroffen werden muss.

Nina Andrieshen hofft auf einen baldigen Regierungswechsel. „Für die SPD ist klar: Bildung, egal ob analog oder digital, muss kostenlos sein. Dass die Landesregierung Eltern wesentlich dafür zahlen lässt muss sich ändern.“

Die Chance, die Finanzierungsfrage in der aktuellen Vorlage des Schulrechtsänderungsgesetzes zu klären, wurde durch Frau Gebauer leider verpasst.

Was ist eine Kleine Anfrage?

Durch Kleine Anfragen kann jede und jeder Abgeordnete zu einem eingegrenzten Sachverhalt von der Landesregierung Auskünfte verlangen. Diese werden schriftlich und innerhalb von vier Wochen beantwortet. Sollte die Landesregierung dieses versäumen, wird die Anfrage auf Antrag des Fragestellers oder der Fragestellerin auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt. Oft werden in Kleinen Anfragen Probleme aus dem Wahlkreis des Fragestellers aufgegriffen.

Bild:



Bildunterschrift:

Tablets beim Lernen, sind längst Praxis. Die digitalen Endgeräte werden aktuell trotzdem nicht in die Lernmittelfreiheit aufgenommen.

Landtagsbüro 40221 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
Telefon (02 11) 8 84-22 94
Telefax (02 11) 8 84-32 25

Wahlkreis Büro 46395 Bocholt
Franzstraße 26
Telefon (0 28 71) 2 74 51 38
E-Mail Nina.andrieshen@landtag.nrw.de